



EUROPAISCHE KOMMISSION - PRESSEMITTEILUNG

Starke Impulse für Energiesparen und Energieeffizienz

Brüssel, 22 Juni 2011 - Die billigste Energie ist die, die man nicht verbraucht. Der Countdown für das Erreichen des Ziels einer Steigerung der Energieeffizienz um 20 %, das Europa sich für 2020 gesetzt hat, läuft. Wenn sich in den nächsten Jahren nichts ändert, wird die EU ihr Ziel nur zur Hälfte erreichen, was unsere Wettbewerbsfähigkeit, unsere Bemühungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen und unsere Versorgungssicherheit gefährden würde. Außerdem sind die Energiekosten ein großer Posten im Budget der Verbraucher. Die Europäische Kommission schlägt heute ein neues Maßnahmenpaket zur Steigerung der Energieeffizienz vor, um die bestehende Lücke zu schließen und die EU wieder auf Kurs zu bringen. Der neue Richtlinienvorschlag sieht Maßnahmen zur Intensivierung der Anstrengungen der Mitgliedstaaten für eine effizientere Energienutzung in sämtlichen Abschnitten der Energiekette – von der Energieumwandlung über die Verteilung bis zum Endverbrauch – vor.

„Ziel unseres Vorschlags ist es, unsere Energienutzung im Alltag effizienter zu machen und Bürger, öffentliche Einrichtungen und die Industrie bei einer wirksameren Kontrolle ihres Energieverbrauchs zu unterstützen, was letztlich auch zu einer niedrigeren Energierechnung führen dürfte. Außerdem erschließt der Vorschlag auch ein erhebliches Beschäftigungspotenzial in der gesamten EU“, erklärte der für Energiefragen zuständige Kommissar Günther Oettinger.

Kurzgefasst, schlägt die Kommission einfache, aber ehrgeizige Maßnahmen vor:

- Eine rechtliche Verpflichtung zur Aufstellung von Energiesparplänen in allen Mitgliedstaaten: **Die Energieverteiler und Energieeinzelhandelsunternehmen müssen jedes Jahr Einsparungen in Höhe von 1,5 % ihres Energieabsatzvolumens erzielen, indem bei den Endkunden Energieeffizienzmaßnahmen (z. B. Effizienzverbesserung des Heizungssystems, Einbau von Doppelglasfenstern, Dachisolierung) durchgeführt werden. Alternativ dazu können die Mitgliedstaaten auch andere Energiesparmechanismen vorschlagen, z. B. Förderprogramme oder freiwillige Übereinkünfte, die zu den gleichen Ergebnissen führen, aber nicht auf Verpflichtungen für die Energieunternehmen beruhen.**
- Der öffentliche Sektor soll mit gutem Beispiel vorangehen: **Durch eine rechtliche Verpflichtung zur Beschaffung energieeffizienter Gebäude, Produkte und Dienstleistungen werden öffentliche Einrichtungen die Marktakzeptanz energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen fördern. Daneben werden sie durch die obligatorische Renovierung von jährlich mindestens 3 % ihrer Gesamtgebäudefläche schrittweise den Energieverbrauch in ihren eigenen Räumlichkeiten reduzieren müssen.**

- Bedeutende Energieeinsparung für die Verbraucher: **Durch einen einfachen und kostenlosen Zugang zu Echtzeit- und historischen Energieverbrauchsdaten dank genauerer individueller Verbrauchserfassung können die billige ihren Energieverbrauch nun besser steuern. Die Abrechnung sollte auf dem genau erfassten tatsächlichen Verbrauch beruhen.**
- Industrie: **Für KMU werden Anreize geschaffen, Energieaudits durchzuführen und die besten Verfahren zu verbreiten, während große Unternehmen ein Energieverbrauchsaudit vornehmen müssen, das es ihnen erleichtert, Energieeinsparungspotenziale zu ermitteln.**
- Effizienz bei der Energieerzeugung: **Überwachung der Effizienzniveaus neuer Erzeugungskapazitäten, Erstellung nationaler Wärme- und Kältepläne als Grundlage für eine solide Planung effizienter Heizungs- und Kühlungsinfrastrukturen einschließlich Abwärme-Rückgewinnung.**
- Energieübertragung/-fernleitung und -verteilung: **Erzielung von Effizienzgewinnen, indem gewährleistet wird, dass die nationalen Regulierungsbehörden bei ihren Entscheidungen – insbesondere bei der Genehmigung von Netztarifen – Effizienzkriterien Rechnung tragen.**

Hintergrund

Mit ihrem Vorschlag kommt die Kommission den Aufforderungen des Europäischen Rates (Tagung vom 4. Februar 2011), des Rates Energie (Tagung vom 10. Juni 2011) und des Europäischen Parlaments nach, Maßnahmen zu treffen, damit das Ziel erreicht wird, den prognostizierten Energieverbrauch der EU im Jahr 2020 um 20 % zu senken. Nach den letzten Schätzungen der Kommission, bei denen die nationalen Energieeffizienzziele bis 2020 berücksichtigt wurden, die die Mitgliedstaaten im Rahmen der Strategie Europa 2020 für sich selbst festgelegt haben, ist die EU noch weit davon entfernt, dieses Ziel zu erreichen.

Um diese Herausforderung zu bewältigen, hat die Europäische Kommission am 8. März 2011 einen neuen Energieeffizienzplan vorgelegt, in dem eine Reihe von Energieeffizienzmaßnahmen vorgeschlagen wird, die zum Erzielen weiterer Energieeinsparungen über alle Wirtschaftssektoren hinweg durchgeführt werden sollen. Dieser Plan wurde vom Rat und vom Europäischen Parlament nachdrücklich begrüßt.

Heute legt die Kommission den Legislativvorschlag für eine Richtlinie über Energieeffizienz vor, womit viele der in diesem Energieeffizienzplan vorgeschlagenen Schlüsselaktionen in verbindliche Maßnahmen umgesetzt werden. Der Vorschlag baut auf den bestehenden Richtlinien für Kraft-Wärme-Kopplung und Energiedienstleistungen¹ auf und überführt diese in ein umfassendes Rechtsinstrument, das die Energieeffizienz bei der Energieversorgung und beim Endenergieverbrauch regelt.

Die Richtlinie sieht ferner vor, dass die Kommission 2014 eine Bewertung der Fortschritte vornimmt, die bei der Verwirklichung des 20 %-Energieeffizienzziels der EU für 2020 erzielt wurden, und erforderlichenfalls einen Vorschlag für einen weiteren Rechtsakt zur Festlegung verbindlicher nationaler Energieeffizienzziele vorlegt.

¹ Richtlinien 2004/8/EG zur Kraft-Wärme-Kopplung und 2006/32/EG über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen.

Weitere Informationen:

Energieeffizienzrichtlinie:

http://ec.europa.eu/energy/efficiency/eed/eed_en.htm

Weitere Informationen sind auch dem [MEMO/11/440](#) zu entnehmen.

Contacts :

[Marlene Holzner](#) (+32 2 296 01 96)

[Nicole Bockstaller](#) (+32 2 295 25 89)